



GEMEINDE WOHLenschwil

GEMEINDEKANZLEI

Hauptstrasse 21
Postfach 18
5512 Wohlenschwil

☎ 056 481 70 50
📠 056 481 70 51
📧 e-mail gemeinderat@wohlenschwil.ch
HP www.wohlenschwil.ch

Einzureichen an:
Abteilung Steuern
Hauptstrasse 21
5512 Wohlenschwil

Eingang:
(Stempel Gemeindesteueramt)

Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss den an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigten Reglemente über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement KBR und Elternbeitragsreglement EBR inkl. Anhänge 1-3) unterstützt die Gemeinde Wohlenschwil sorgeberechtigte Eltern mit einem finanziellen Beitrag bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Gesuchstellende Person(en)

Namen, Vornamen: _____
Strasse, PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adr.: _____
Zivilstand

- ledig / verwitwet seit: _____
 verheiratet seit: _____
 geschieden/getrennt (Scheidungsurteil und Betreuungsvertrag beilegen)
 in gefestigter Lebensgemeinschaft lebend (Konkubinat)

Konkubinatspartner/in: _____
Im Konkubinat seit (Monat/Jahr): _____

Namen, Vornamen des Kindes:

Geburtsdatum: _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Namen, Vornamen des 2. Kindes:

Geburtsdatum: _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Namen, Vornamen des 3. Kindes:

Geburtsdatum: _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Namen, Vornamen des 4. Kindes:

Geburtsdatum: _____
Gemeinsames Kind Ja Nein im gleichen Haushalt lebend: Ja Nein

Kontoverbindung

(Bank, Post, IBAN) _____

Einzureichen bei: Abteilung Steuern Wohlenschwil, Hauptstrasse 21, 5512 Wohlenschwil

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

(Bezeichnung der benötigten Beilagen und Unterzeichnung auf S. 2)

Mit dem vorliegenden Gesuch zwingend einzureichende Beilagen:

- Kopie Betreuungsvertrag (in jedem Fall)
- Steuerveranlagung (letzte definitive Steuerveranlagung, sofern diese der Abteilung Steuern nicht schon vorliegt)
- Bescheinigung des Kantonalen Steueramtes (gilt nur für quellenbesteuerte Personen)
- Kopie Scheidungsurteil oder Trennungsurteil (sofern vorhanden)

Die eingereichten Gesuche müssen vollständig, sprich gänzlich ausgefüllt sein und alle obgenannten Beilagen enthalten. Auf unvollständig eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten. Diese werden zur Ergänzung an die jeweiligen Gesuchsteller zurückgewiesen.

Unterschriften

Ort, Datum_____
Gesuchsteller/Gesuchstellerin Partnerin/Partner

Mit Ihren Unterschriften erteilen Sie den Abteilungen Finanzen und Steuern sowie der Gemeindekanzlei der Gemeinde Wohlenschwil die Einwilligung zur Einsichtnahme in Ihre letzte rechtskräftige Steuerveranlagung zwecks Vornahme der Anspruchsberechnung und anerkennen die Reglements- und Tarifgrundlagen zur familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Wohlenschwil.

Berechnungsgrundlage/Tarife:

(gemäss Anhänge Nr. 1 bis 3 Elternbeitragsreglement EBR vom 01.01.2018 - Auszug)

Tarife der Betreuungsinstitutionen:**Kindertagesstätten:**

Betreuungseinheit	Maximaltarif
Kita – ganzer Tag	Fr. 115.00
Kita – ganzer Tag, Baby von 0-18 Monaten	Fr. 135.00

Tagesstrukturen:

Betreuungseinheit	Maximaltarif
Frühbetreuung (7.00 – 8.00h)	Fr. 14.00
Mittagsbetreuung (11.45 – 13.15h inkl. Essen)	Fr. 25.00
Frühnachmittags-Betreuung (13.30 – 15.05h)	Fr. 25.00
Spätnachmittags-Betreuung (15.05 – 18.00h)	Fr. 35.00
Ferienbetreuung (7.00 – 18.00h)	Fr. 85.00

Betreuungszeiten siehe folgende Tabelle:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
6.30 - 8.00	Frühbetreuung (freiwillig)				
8.00 - 11.50	Unterricht in Blockzeiten inkl. Randstundenbetreuung				
11.50 - 13.30	Mittagstisch, inkl. Essen und Betreuung (freiwillig)				
13.30 - 15.05	Unterricht oder				
13.30 - 15.05	Nachmittagsbetreuung früh (freiwillig)				
15.05 - 18.00	Nachmittagsbetreuung spät (freiwillig)				

Tagesfamilien*:

Betreuungseinheit	Maximaltarif
Pro Stunde ohne Essen	Fr. 8.90
Essensentschädigung pro Mahlzeit	Fr. 8.00

* Es werden nur Erziehungsberechtigte finanziell unterstützt, welche ein Betreuungsverhältnis über einen offiziellen Tagesfamilien-Regionalverband nachweisen können.

Berechnung des massgebenden Einkommens

Das massgebende Einkommen berechnet sich wie folgt (Definition gemäss Merkblatt der SVA Aargau für Prämienverbilligungen der Krankenkasse)

Veranlagtes steuerbares Einkommen

Aufrechnung der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten über dem Pauschalabzug

Aufrechnung der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die 2. Säule

Aufrechnung der Beiträge an die Säule 3a

Aufrechnung für freiwillige Zuwendungen

Aufrechnung für Zuwendungen an politische Parteien

Aufrechnung für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden

Aufrechnung des zusätzlichen Sozialabzugs für tiefe Einkommen

Aufrechnung des Einkommens im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens

Bereinigtes steuerbares Einkommen

Aufrechnung von 1/5 des steuerbaren Vermögens

Massgebendes Einkommen

Höhe der Subventionen, bzw. einkommensabhängige Leistungsbeiträge

Massgebendes Einkommen gem. Ziffer 6 des Reglements	Finanzierungs- Beitrag Gemeinde	Beitrag Erziehungsberechtigte *
Bis Fr. 30'000.00	80%	20%
Fr. 30'001.00 bis Fr. 40'000.00	68%	32%
Fr. 40'001.00 bis Fr. 50'000.00	56%	44%
Fr. 50'001.00 bis Fr. 60'000.00	44%	56%
Fr. 60'001.00 bis Fr. 70'000.00	32%	68%
Fr. 70'001.00 bis Fr. 80'000.00	20%	80%
Fr. 80'001.00 bis Fr. 90'000.00	5%	95%
Ab. Fr. 90'001.00	0	100%

**Der obligatorische Basisbeitrag von 20% der Betreuungskosten ist in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten zu tragen und ist in der Tabelle nicht eingerechnet.*

Rechnungsbeispiel**Ausgangslage**

Die Kindertagesstätte kostet pro Tag Fr. 110.00. Die Eltern haben ein massgebendes Jahreseinkommen von Fr. 47'000.00 ohne steuerbares Vermögen.

Berechnung des massgebenden Restbetrages, der als Grundlage für die Berechnung des Gemeindebeitrages dient

Kosten pro Tag	Fr.	110.00
Basisbeitrag Erziehungsberechtigte (oblig.) 20%		22.00
Massgebender Restbetrag	Fr.	88.00

Berechnung des Gemeindebeitrages

(gem. obigem Beispiel)

Massgebender Restbetrag	Fr.	88.00
Gemeindebeitrag 56%	Fr.	49.30
Elternbeitrag 44%	Fr.	38.70